

## Reglement Musikalische Früherziehung / Klangstube

### An-/Abmeldungen

An- und Abmeldungen haben grundsätzlich schriftlich bzw. online zu erfolgen. Das Vertragsverhältnis beginnt in dem Monat der ersten Teilnahme mit einer 3-monatigen Probezeit und endet zum 31.07. des Jahres der Schulpflicht des Kindes. Während der Probezeit kann ohne Frist zum Monatsende **schriftlich** gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit erfolgt ein fließender Übergang in den regulären Unterricht. Danach gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens zum letzten Werktag eines Monats vorliegen. Im Folgemonat beginnt dann die 3-monatige Kündigungsfrist.

### Sonderbedingungen Musikgarten

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag der ersten Teilnahme endet automatisch zum Kursende.

### Unterricht

Der Unterricht findet einmal pro Woche statt. Durch diesen Vertrag erhält der Teilnehmer einen Anspruch am Angebot der Musik Akademie Meyersick gGmbH gemäß der gewählten Vertragsform. Der Unterricht kann sowohl als Präsenz- wie auch als Onlineunterricht durchgeführt werden. Änderungen der Lehrkräfte, Räumlichkeiten, Lehrinhalte und Termine bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

### Schulferien

Während der Ferien, an beweglichen Ferientagen, an Rosenmontag sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Ferien richten sich nach der für die allgemeinen Schulen des Landes NRW geltenden Ferienordnung. Durch Lehrerabwesenheit nicht erteilter Unterricht wird im Rahmen des Mindestanspruchs nachgeholt bzw. vergütet. Es werden 2 Nachholtermine angeboten, werden diese nicht wahrgenommen, entfällt der Anspruch auf Nachholunterricht. Unterrichtsausfall durch Schülerabwesenheit, KiTaVeranstaltungen oder höherer Gewalt wird nicht erstattet oder nachgeholt.

### Musikschulgebühren

Die Musikschulgebühren werden als Jahresgebühr berechnet. Die Jahresgebühr gewährt einen Anspruch auf mindestens 36 Jahreswochenstunden. Sie wird in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen entrichtet. Die Zahlung erfolgt per Einzugsermächtigung und ist jeweils am 1. bzw. 15. für den aktuellen Monat fällig.

### Gebührenordnung: Musikalische Früherziehung

Unterrichtsangebot	Lektionsdauer	Jahresgebühr	Monatsgebühr
Musikalische Früherziehung	60 Min.	360,00 €	30,00 €
Musikalische Früherziehung in der KiTa	60 Min.	360,00 €	30,00 €
<b>Klangstube</b>			
- Kinder im Alter von 1- 3 Jahren mit Begleitung	45 Min.	432,00 €	36,00 €
- Kinder im Alter von 3 - 4 Jahren ohne Begleitung	45 Min.	432,00 €	36,00 €

### Familien- und Mehrfächerermäßigung:

Für die 2. Person / für das 2. Fach: 10%

Für die 3. Person / für das 3. Fach: 20%

Für die 4. Person / für das 4. Fach: 30%

Die Ermäßigung orientiert sich am Höchstbetrag abwärts.